



Presseerklärung

*Zu den Plänen des Berliner Senats, die Gaststätten-Verordnung erneut zu novellieren und dabei auf jeglichen Hinweis – geschweige denn: die Verpflichtung – zur Schaffung von Barrierefreiheit zu verzichten, erklärt der Vorsitzende des Berliner Behindertenverbandes „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV), **Ilja Seifert**:*

Rückschritt um anderthalb Jahrzehnte

Gaststätten sollen Orte der Begegnung, der Geselligkeit, des guten Essens und Trinkens, eben der Gastlichkeit sein. Sie sollen öffentlich und für jedermann/jedefrau zweckentsprechend nutzbar sein. Dazu braucht es Barrierefreiheit, also schwellenlose Zugängigkeit, rollstuhlgeeignete Toiletten, unterfahrbare Tische, kontrastreiche Orientierungshilfen, genügend groß geschriebene Speise- und Getränkearten usw.

All das zu schaffen, war in Berlin bereits verbindlich vorgeschrieben. In den 90er hatten wir die Berliner Gesetzgebung schon so weit, daß in der Gaststättenverordnung verbindlich festgeschrieben war, daß bei Neubauten, bei größeren Umbauten und sogar bei einem Betreiberwechsel Barrierefreiheit zu schaffen ist. Da diese Vorschrift auch wirklich kontrolliert – und bei Zuwiderhandlung spürbare Strafen verhängt – wurde, stieg um die Jahrtausendwende die Anzahl von Restaurants, in denen auch Gäste mit Beeinträchtigungen sich wohlfühlen konnten, erheblich an. Nicht nur die hauptstädtische Behindertenbewegung konnte diese vorbildliche Entwicklung stolz vorzeigen.

Inzwischen wurde dereguliert. Kein Amt kontrolliert mehr. Jetzt stagniert das alles. Berlin wird wieder Mittelmaß. Wir verzeichnen einen Rückschritt um anderthalb Jahrzehnte. Das ist nicht hinnehmbar.

Dabei gibt es eine UN-Behindertenrechtskonvention, die seit fast zwei Jahren geltendes Recht in der gesamten BRD – also auch in Berlin – ist. Sie schreibt Teilhabemöglichkeit vor. Barrierefreiheit ist dafür eine der wesentlichsten Voraussetzungen.

Die Hauptstadt trat 2003 mit großen publizistischen Aufwand der Erklärung von Barcelona bei. Das ist eine Selbstverpflichtung von Kommunen (weltweit), ihren behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen durch die Schaffung umfassender Barrierefreiheit immer größere Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Der Berliner Behindertenverband „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (BBV) fordert den Senat, das Abgeordnetenhaus und die Verwaltung auf, wieder bindende Vorschriften zu erlassen – und ihre Einhaltung streng zu kontrollieren –, die die Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allen Bereichen (also auch in der Gastronomie) fördern.

Ilja Seifert